

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Beschuldigte \(Strafverfahren\)](#) > Spain

Inhalt bereitgestellt von
Spanien

Beschuldigte (Strafverfahren)

Spanien



Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt.

Die spanische Verfassung erkennt die Würde des Menschen, seine unantastbaren Rechte, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Achtung des Gesetzes und der Rechte Anderer an.

In der Verfassung selbst sind in Anlehnung an die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) und von Spanien ratifizierte internationale Verträge und Abkommen über Menschenrechte die Grundrechte und Grundfreiheiten verankert.

Die in der spanischen Verfassung verankerten allgemeinen Grundrechte sind im nationalen Recht ausgestaltet.

Die Rechte des Beschuldigten/Angeschuldigten in Strafverfahren sind in der spanischen Strafprozessordnung (*Ley de Enjuiciamiento Criminal*) ausdrücklich festgelegt, in der

1. die Person, gegen die im Zusammenhang mit einer Straftat ermittelt wird, als „Beschuldigter“ (*investigado*) bezeichnet wird.
2. die Person, gegen die nach der Beendigung des Ermittlungsverfahrens formale Anklage wegen der Beteiligung an der Begehung einer bestimmten Straftat von der Justiz erhoben wird, allgemein als „Angeklagter“ (*encausado*) bezeichnet wird.
3. weiterhin die spanischen Begriffe „*acusado*“ [in der Regel die Person, gegen die in einer mündlichen Verhandlung eine Anklage erhoben wurde] und „*procesado*“ [in der Regel die Person, gegen die in einer bestimmten Art von Strafverfahren eine Anklage erhoben wurde] verwendet werden, die in den entsprechenden Verfahrensstadien dem spanischen Begriff „*encausado*“ entsprechen, und die beide im Deutschen mit „Angeklagter“ übersetzt werden können.

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Beginn

Das Verfahren kann wie folgt in Gang gesetzt werden:

- durch Anzeige bei der zuständigen Behörde (Polizei, Staatsanwaltschaft oder Bereitschaftsrichter);
- durch Anklageschrift, die jedermann erstatten kann, auch wenn er nicht Opfer der Straftat ist;
- aufgrund einer Anzeige der Polizei;
- von Amts wegen durch den Ermittlungsrichter.

Ermittlungsverfahren

Der Einleitung des Strafverfahrens folgt die Phase der gerichtlichen Ermittlungen, in der Maßnahmen zur Vorbereitung der Hauptverhandlung durchgeführt werden. Diese bestehen darin, die mögliche Begehung einer Straftat und alle Umstände, die ihre Einstufung sowie die Schuld der Täter beeinflussen können, zu untersuchen

und zu erfassen, wobei Personen in Gewahrsam genommen und ihre finanziellen Verpflichtungen sichergestellt werden.

Ende der Ermittlungen

Nach Abschluss dieser Ermittlungsphase kann Folgendes eintreten:

- Das Verfahren wird eingestellt, wenn keine Beweise für eine Straftat vorliegen oder wenn der Täter nicht bekannt ist.
- Das Verfahren wird weitergeführt und tritt in ein Zwischenstadium, in dem festgestellt wird, ob die Untersuchung abgeschlossen ist und ob es angebracht ist, Anklage zu erheben.
- Nach der Vorlage der Anklageschrift und gegebenenfalls der Verteidigungsschrift werden die Parteien zur Hauptverhandlung geladen.

Hauptverhandlung

Das Verfahren, das (mit einigen Ausnahmen) öffentlich ist, findet vor einem – anderen als den mit den Ermittlungen befassten – Richter oder Gericht statt und endet mit einem Urteil, das:

- zu Ungunsten des Angeklagten oder
- zu dessen Gunsten ausfallen kann.

In beiden Fällen kann jede Partei Berufung gegen das Urteil bei einem höheren Gericht einlegen.

Informationsblätter

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen lediglich der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die gesuchten Informationen:

[1 - Meine Rechte während des Ermittlungsverfahrens](#)

[2 - Rechte während des Hauptverfahrens \(Verhandlung\)](#)

[3 - Meine Rechte nach dem Gerichtsverfahren](#)

Letzte Aktualisierung: 29/07/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.